

BESCHLUSSVORLAGE V0611/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	11.11.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	26.11.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt;
Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);
Programmgenehmigung

2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25, 85051 Ingolstadt;
Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept

(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

- Der **Generalsanierung** und dem **Umbau der Gebäude A (Hauptbau)** und **B (Kollegstufenbau)** sowie einem **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** am Katharinen-Gymnasium wird zugestimmt.

- 1.1 Für das Katharinen-Gymnasium wird zur Beschulung von **50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge)** mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen ein **Gesamtraumprogramm** von ca. 8.560 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
- 1.1.2 Teilraumprogramm für den **Ersatzneubau des Gebäudes C** (Neubau) mit Flächen für die Fachräume Musik und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik) von ca. 1.630 m² NUF 1-6.
- 1.1.3 Raumprogramm der **Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich und Flächen für die offene Ganztagsbetreuung von ca. 6.930 m² NUF 1-6.
- 1.2 Für einen Küchen- und Speisenbereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die **Mittagsverpflegung** soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schülermensa der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.
- 1.3 Einer Neugestaltung/ Aufwertung/ Nutzbarmachung von **Aufenthaltsflächen im Außenbereich (Pausenhof und Dachflächen)** wird zugestimmt.
- 1.4 Für das **Katharinen-Gymnasium** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (57,9 Sportklassen) unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportbades genehmigt:

Hallensportanlage

Katharinen-Gymnasium (2 Übungseinheiten) mit Betriebsräumen	im Bestand (Generalsanierung und Umstrukturierung)
--	---

Bezirkssportanlage Mitte (Nutzung 1 Übungseinheit) im Bestand
mit Betriebsräumen

Freisportanlagen

Am Katharinen-Gymnasium stehen keine Freisportanlagen zur Verfügung und können dort auch nicht untergebracht werden. Die Freisportanlagen mit Betriebsräumen sollen weiterhin an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte genutzt und nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzepts mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

- 1.5 Für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 10 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel wurden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung) im Haushalt und Investitionsprogramm 2025 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahmen ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
- 1.6 Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis LPH 2 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.

- 1.7 Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den unter 1.5 genannten Beträgen enthalten und wurden in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Generalsanierung) zum Haushalt 2025 angemeldet.
2. Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird die Verwaltung beauftragt mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept zu beginnen und diese dem Stadtrat zur Programmgenehmigung vorzulegen.

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 10,0 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) ca. 27,2 Mio. € FAG ca. 0,5 Mio. € FAGplus15 ca. 30 TEUR Förderung Fahrradständer	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 232000.940111 Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung	Euro:
	2025	500.000
	2026	1.000.000
	2027	1.500.000
	2028	2.500.000
	2029	2.000.000
	2030	2.000.000
	2031	500.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2025 bis 2027:

Vermögenshaushalt 232000.940111.0 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	500.000	200.000	300.000
2026	1.000.000	600.000	400.000
2027	1.500.000	1.000.000	500.000

Die Mehrkosten im Finanzplanungszeitraum in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro auf der HHSt. 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Sanierung und Erweiterung) wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

- Pflichtaufgabe gem. Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 und 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz:

Die Stadt Ingolstadt ist als Schulaufwandsträgerin zur Bereitstellung und Finanzierung der notwendigen Schul- und Sportanlagen, damit zur Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums verpflichtet. Die Maßnahmen sind zur Sicherstellung der notwendigen Gymnasialkapazitäten (siehe Ausführungen Punkt 2) zwingend erforderlich. Das Raumprogramm entspricht den Vorgaben der Schulbauverordnung und den Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern. Es ist für eine Beschulung von 50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge) mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen, für flexible Nutzungen im Schul- und Betreuungsbetrieb und eine nachhaltige Entwicklung des Schulstandortes erforderlich (siehe Ausführungen Punkt 4). Durch Neustrukturierungen und Bildung von Clustern, Mehrfachnutzungen von Räumen und Nutzbarmachung von Flurflächen für den Schul- und Ganztagsbereich konnten Flächeneinsparungen im Raumprogramm ohne Qualitätsverlust erzielt werden. Weitere Flächenreduzierungen sind aus schulfachlicher Sicht nicht zu empfehlen, da sie substantielle Auswirkungen auf die Auslegung (50 Klassen/ Kurse nicht mehr unterbringbar), den Schulbetrieb und das pädagogische Konzept erwarten lassen.

- Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1.1 Beschlusslage

- Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0020/21) – Gymnasialprognose und Realschulprognose 2020:
Aufgrund der weiter steigenden Schulentwicklung an den Ingolstädter Gymnasien und Realschulen und der mittelfristig nicht mehr bedarfsdeckend vorhandenen Kapazitäten wurde die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklung in der Region 10 – gemeinsam mit den Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen/ Ilm, Neuburg-Schrobenhausen – als landkreisübergreifende Aufgabe zu betrachten und in Abstimmung zu planen.
- Abgesetzter Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 12.10.2021 (V0865/21) – Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums
- Kenntnisnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022 (V0751/22) – Schulentwicklung und Auslegungsvarianten Gymnasien und Realschulen
- StR-Beschluss vom 12.12.2023 (V1041/23) – Bauinvestitionen: Planung und Prioritäten 2024 ff des Hochbau- und Tiefbauamtes sowie der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG (INKoBau)

1.2 Ausgangslage und Schulentwicklung

Nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose würde sich das Katharinen-Gymnasium von 48 Klassen/ Kursen mit ca. 1.270 Schüler/-innen (Schuljahre 2023/24 und 2024/25) auf 65 Klassen/ Kurse mit ca. 1.580 Schüler/-innen (Schuljahr 2032/33) entwickeln:

Katharinen-Gymnasium

Voraussichtliche Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen ausgehend von Schuljahr 2023/24 bis 2032/33, Stand: 04.03.2024

Eintrittsquoten Ingolstadt und Landkreise + Ausland: Mittelwert SJ 2021/22 - 2023/24 (M)

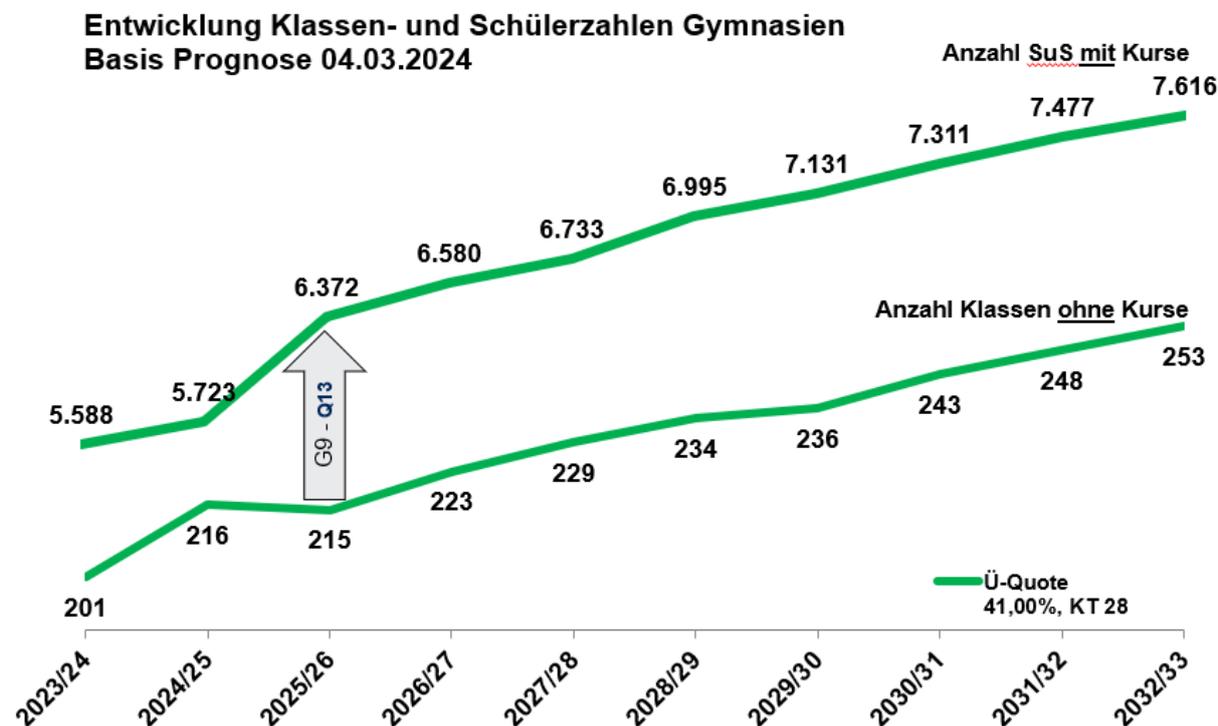
Eintritte Ingolstadt gesamt: Übertrittsquote 41% Ü2

Klassenteiler: 28 (KT 28), Kursteiler: 25

Jgst.	2023/24 01.10.2023		2024/25 08.05.2024		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	154	6	180	6	180	7	175	7	190	7	195	7	188	7	201	8	199	8	199	8
6	212	8	157	6	181	7	180	7	176	7	190	7	196	7	189	7	201	8	200	8
7	118	5	211	8	153	6	176	7	176	7	171	7	185	7	191	7	184	7	196	8
8	145	5	119	5	208	8	151	6	173	7	173	7	169	7	183	7	188	7	181	7
9	117	5	143	5	113	5	198	8	143	6	165	6	165	6	160	6	174	7	179	7
10	154	6	120	5	142	6	113	5	197	8	143	6	164	6	164	6	160	6	173	7
Q11 (G8)	83	4																		
11 ²	103	4	149	5	115	5	137	5	108	4	189	7	137	5	158	6	157	6	153	6
Q12 (G8)	114	5	81	4																
Q12			112	4	142	6	110	5	131	6	103	5	181	8	131	6	151	7	151	7
Q13					112	5	142	6	110	5	131	6	103	5	181	8	131	6	151	7
Gesamt Jgst. 5-11	1.003	39	1.079	40	1.092	44	1.129	45	1.163	46	1.226	47	1.203	45	1.244	47	1.263	49	1.280	51
Gesamt Jgst. Q11-Q13	197	9	193	8	254	11	253	11	241	11	234	11	284	13	312	14	282	13	301	14
Insgesamt	1.200	48	1.272	48	1.346	55	1.382	56	1.404	57	1.460	58	1.487	58	1.556	61	1.544	62	1.582	65

Das flächenmäßige Kapazitätslimit für einen einwandfreien und lehrplangemäßen Schulbetrieb nach den aktuellen Raumprogrammrichtlinien (Flächenbandbreiten) liegt bei ca. 36 Klassen/ Kursen (4 Züge). Interimsweise (bis zum Neubau eines Gymnasiums im Landkreis Pfaffenhofen bzw. bis zur Inbetriebnahme der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim) ist zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten eine Beschulung von bis zu ca. 49 Klassen/ Kursen möglich. Aufgrund der hohen Anmeldungen musste für das Schuljahr 2024/25 die Aufnahme in der 5. Jahrgangsstufe auf 6 Klassen/ 180 Schüler/-innen begrenzt werden. In den nächsten Schuljahren ist damit zu rechnen, dass die Anmeldungen die interimweisen Aufnahmekapazitäten übersteigen und deshalb Umlenkungen bzw. Abweisungen von Schüler/-innen in zunehmendem Umfang erforderlich werden.

Insgesamt ist die Schulentwicklung an allen Ingolstädter Gymnasien, insbesondere an den staatlichen, aufgrund der anhaltend hohen Schulanfängerzahlen und Übertrittsquoten stetig steigend. Nach der aktuellen **Gesamtgymnasialprognose** ergibt sich folgende Entwicklung:



Bis zum Schuljahr 2032/33 ist an den Ingolstädter Gymnasien mit einer sich **sukzessive aufbauenden Kapazitätsunterdeckung** von **ca. 46 Klassen/ 1.543 Schülern (6,6 Züge)** zu rechnen.

Der Aufbau der Unterdeckung ist dabei abhängig von der Entwicklung der Übertrittsquote (Prognoseberechnung 41 % - Durchschnitt der letzten Schuljahre) sowie der konzeptionellen Ausrichtung/ Auslegung des Gnadenthal-Gymnasiums. Zum Schuljahr 2024/25 lagen die Anmeldungen am Gnadenthal-Gymnasium ca. 50 % unter den Aufnahmekapazitäten (Anmeldungen 2 Klassen/ 48 Schüler-/innen, Kapazitäten bis zu 4 Klassen/ ca. 112 Schüler-/innen).

Auf Basis der Gesamtgymnasialprognose und der Fortschreibung des Gymnasial- und Auslegungskonzepts ist zur Sicherstellung der langfristig notwendigen Gesamtkapazitäten eine **Auslegung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums auf 50 Klassen/ Kurse (5,5 Züge)**, mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen, erforderlich:

Gymnasium	Kapazitätsobergrenze Bestand (mit Interimslösungen)				SJ 2032/33 Prog. 04.03.2024 Ü-Q IN 41%, KT 28				Auslegung			
					Variante 2							
	Ku.	Kl.	Sch. ²	Züge	Ku.	Kl.	Sch. ²	Züge	Ku.	Kl.	Sch.	Züge
Apian-Gym.	11	44	1.375	6,1	15	61	1.938	8,4	13	46	1.469	6,5
Christoph-Scheiner-Gym. ¹	9	30	969	4,3	10	41	1.275	5,7	9	30	969	4,3
Katharinen-Gym.	11	38	1.219	5,4	13	51	1.576	7,1	11	39	1.245	5,5
Reuchlin-Gym.	7	24	771	3,4	6	26	759	3,6	7	24	771	3,4
Gnadenthal-Gym.	6	21	672	3,0	6	23	635	3,2	4	14	448	2,0
Swiss-International-School	2	7	90	1,0	2	7	61	1,0	2	7	90	1,0
Montessorischule Ingolstadt	2	7	180	1,0	2	7	236	1,0	2	7	180	1,0
Gym. Gaimersheim	7	25	797	3,6	9	37	1.136	5,1	10	35	1.120	5,0
Gesamt m.RB	55	196	6.073	27,9	63	253	7.616	35,1	58	202	6.292	28,7
Delta Auslegung (Gesamt)					-13	-46	-1.543	-6,6	-12	-41	-1.324	-5,9
Kapazitäten Lkrs. EI SJ 2029/30 ohne Gym. Beilngries ³									355			
Kapazitäten Lkrs. PAF SJ 2029/30 ⁴									148			
Delta Gesamt									-7	-25	-821	-3,5
Notwendige Baumaßnahmen									<ul style="list-style-type: none"> - San./ Erweit. Apian-Gym. - San./ Erweit. Katharinen-Gym. - Erweit./ Umbau Gym. Gaimh. - Neubau Gym. 4 Züge im Lkrs. PAF erforderlich 			
Schulfachliche Bewertung									<p style="text-align: center;">Schulorganisatorisch umsetzbar! -> Puffer für weitere Schulentwicklung</p>			
Schulfachliche Empfehlung SVA									<p style="text-align: center;">ja, da</p> <p>nachhaltig und zukunftsorientiert - Puffer für: - heterogene Ausbildungsrichtungen - weitere Schulentwicklung</p>			

Die Betreuungsquote für den **offenen Ganzttag** am Katharinen-Gymnasium liegt im Schuljahr 2024/25 bei ca. 9 %. Aufgrund des Ganztagsbetreuungsanspruchs an Grundschulen und der (damit) steigenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung auch an weiterführenden Schulen ist mit einem (deutlichen) Anstieg der Betreuungsquote zu rechnen. Dem Gesamttraumprogramm wird deshalb eine Betreuungsquote von 20 % mit 260 Schüler/-innen (50 Klassen/ Kurse * 26 Schüler/-innen * 20 %) in der offenen Ganztagsbetreuung zugrunde gelegt. Bezogen auf die betreuungsrelevanten Jahrgangsstufen 5-8 entspricht dies einer angenommenen Betreuungsquote von ca. 45 %.

1.3 Entwicklungskonzept

Ein schulisches Raumprogramm für 50 Klassen/ Kurse (5,5 Züge), mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen, und den bedarfsnotwendigen Flächen für die offene Ganztagsbetreuung kann in den Bestandsgebäuden des Katharinen-Gymnasiums (Hauptbau, Kollegstufenbau, Neubau) nicht untergebracht werden.

Im Rahmen des interdisziplinären Bedarfsmonitorings wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten geprüft, gegeneinander abgewogen und bewertet. Die beteiligten Fachstellen (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Hochbauamt, Schulverwaltungsamt) kommen dabei in ihren fachlichen Prüfungen sowie im Gesamtergebnis zu der Auffassung und

Empfehlung, am Katharinen-Gymnasium einen Ersatzneubau für das Gebäude C (Neubau) zu errichten. Mit einem Ersatzneubau kann eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Ausrichtung des Schulstandorts unter Berücksichtigung städtebaulicher, umwelt- und Klimaschutzrechtlicher, baulicher sowie urheber- und denkmalschutzrechtlicher Belange sichergestellt werden.

Die detaillierten Stellungnahmen der einzelnen Fachstellen ergeben sich aus dem Bericht zum interdisziplinären Bedarfsmonitoring (Anlage 1).

1.4 Gesamttraumkonzept

1.4.1 Gesamttraumprogramm

Für die Beschulung von 50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge) mit Ganztagsbetreuung ergibt sich nach dem Mittelwert der Flächenbandbreiten der Regierung von Oberbayern folgendes Gesamttraumprogramm:

	NUF 1-6 gesamt	davon Hauptbau A, Kollegstufenbau B	davon Ersatz- neubau C
Schulraumprogramm (Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischer/ Aufenthalts-/ Pausenbereich)	~ 8.070 m ²	~ 6.440 m ²	~ 1.630 m ²
Ganztagsraumprogramm (offene Ganztagsbetreuung)	~ 490 m ²	~ 490 m ²	
Gesamttraumprogramm (Anlage 3)	~ 8.560 m²	~ 6.930 m²	~ 1.630 m²

Im Rahmen des geplanten flexiblen Raumkonzepts mit einer optimalen Mehrfachnutzung von Räumen können zusätzlich interimsmäßig weitere 2 Klassen/ Kurse beschult werden.

Das Gesamttraumprogramm, die Auslegung und die konzeptionelle Ausrichtung wurden mit der Schulleitung, ergänzend in den Fachbereichen mit den Fachschaftsleitungen im Rahmen der vom Schulverwaltungsamt durchgeführten Leistungsphase 0 abgestimmt. Das Katharinen-Gymnasium führt weiterhin eine naturwissenschaftlich-technologische, sprachliche und sozialwissenschaftliche Ausbildungsrichtung, wobei der naturwissenschaftlich-technologische Bereich bedarfsorientiert eine Stärkung erfahren soll bzw. weiterhin zunehmen wird.

Die geplanten Baumaßnahmen sind voraussichtlich schulaufsichtlich genehmigungsfähig. Die finale Raumprogrammplanung ist Teil der architektonischen Planungsaufgabe und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Insofern liegt mit dem Raumprogramm ein Rahmen vor. Innerhalb der einzelnen Raumbereiche sind die Flächen jedoch als variabel anzusehen.

1.4.2 Raumprogramm Bestandsgebäude

Die Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau) umfassen ca. 6.930 m² NUF 1-6 und entsprechen in der funktionalen Anordnung einer klassischen Flurschule. Mit dem entwickelten Gesamttraumkonzept soll das Katharinen-Gymnasium den Rahmen für die Umsetzung zeitgemäßer Bildung und moderner Schulorganisation erhalten. Die Flächen sollen zur Entwicklung von Clustern nach Raumbereichen und zur Herstellung notwendiger Funktionsbeziehungen sowie für

multifunktionale Raumnutzungen teilweise umstrukturiert und umgebaut werden. So kann die Raumorganisation optimiert und daraus entstehende Synergieeffekte bestmöglich genutzt werden. Anmerkung Hochbauamt: inwieweit Umstrukturierungen bzw. Umbauten insbesondere aus statischen und urheberrechtlichen Aspekten möglich, bzw. wirtschaftlich abbildbar sind, wird im Rahmen der Planungen überprüft.

Die umfassenden Flurflächen im Gebäude A (Hauptbau) sollen mit der Generalsanierung aufgewertet und als Multifunktions-/ Kommunikationsbereiche (für Unterricht, Aufenthalt, Pause, offene Ganztagsbetreuung) genutzt werden können. Durch die Nutzbarmachung dieser bereits vorhandenen Flächen kann ein enormer Mehrwert für den Schul- und Ganztagsbetrieb sowie eine Harmonisierung des Bestandskonzepts an das Clusterkonzept des Ersatzneubaus des Gebäudes C (Neubau) erreicht werden.

Unterrichtsbereich mit Fachräumen:

Alle Klassenzimmer der Unter- und Mittelstufe, die um Multifunktions-, Inklusions- und Intensivierungsräume ergänzt werden, sind im Hauptbau A verortet. Abgerundet wird das Flächenangebot durch die zentral angeordneten, multifunktional verwendbaren und aufgewerteten Flurflächen. Die Kursräume der Oberstufe befinden sich weiterhin überwiegend im Gebäude B (Kollegstufenbau). Auch die Aufenthaltsräume der Oberstufe sowie die Bibliothek finden weiter dort Platz.

Im Zuge der Neustrukturierung kann auch im Hauptbau A eine Clusterung der Fachbereiche umgesetzt werden. So werden z.B. die IT-Räume zentral in den ehemaligen Musikräumen untergebracht. Der Fachbereich Kunst/ Werken verbleibt ebenfalls im Hauptbau A, um diese Räume für handwerkliche/ künstlerische Aktivitäten in der offenen Ganztagsbetreuung, welche ebenfalls im Hauptbau A verbleibt, mitgenutzt werden kann.

Personal- und Verwaltungsbereich:

Die bestehenden Personal- und Verwaltungsräume im Hauptbau A werden weitestgehend als solche weitergenutzt und sollen im Lehrerbereich eine Neustrukturierung erfahren. Der Arbeitsbereich des pädagogischen Personals wird um zusätzliche Räume, ebenfalls im Hauptbau A, mit einer kurzen Wegeverbindung über das West-/ Haupttreppenhaus, ergänzt. Die Oberstufenkoordination, das Oberstufensekretariat sowie die SMV werden aufgrund des funktionalen Zusammenhangs im Kollegstufenbau B verortet.

Arbeitstechnischer-/ Aufenthalts-/ Pausenbereich:

Die Räumlichkeiten für die Arbeitstechnik (Hausmeister, Reinigungspersonal) werden weitestgehend weitergenutzt. Der Pausen-/ Aufenthaltsbereich mit Pausenverkauf wird neu strukturiert und um die Nutzung der Multifunktionsflächen der Flure ergänzt.

Küchen- und Speisebereich:

Für einen Küchen- und Speisebereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die Mittagsverpflegung soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schülerschule der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.

Ganztagsbereich:

Der Ganztagsbereich befindet sich zentral im Erdgeschoss des Hauptbaus A. Die Ganztagsräume in der alten Hausmeisterwohnung sollen im Zuge der Baumaßnahmen neu strukturiert werden. Durch die Verortung von Multifunktionsräumen, der Nutzung der Multifunktionsflächen der Flure und der Fachräume Werken/ Kunst, ebenfalls im Erdgeschoss, steht für die offene Ganztagsbetreuung

ein umfassendes multifunktional nutzbares Raumangebot zur Verfügung.

1.4.3 Raumprogramm Ersatzneubau

Im Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau) sollen ein Naturwissenschafts- und ein Musik-/Schulveranstaltungscluster mit ca. 1.630 m² NUF 1-6 entstehen. Alle Lehr- und Übungssäle sowie Nebenräume der Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie und Natur und Technik werden dort zentral untergebracht. Dadurch ergeben sich Mehrwerte für eine multifunktionale fächerübergreifende pädagogische Nutzung und in der Unterrichtsplanung. Die neuen Fachunterrichtsräume werden nach modernsten pädagogischen Ansätzen als Fachlehr- und Übungssäle für eine maximal flexible Nutzung in bedarfsgerechter Größe konzipiert.

Ebenfalls sollen die Musikräume mit Nebenräumen im Ersatzneubau im Erdgeschoss angesiedelt werden. Um die Räume multifunktional auch für mittelgroße Schulveranstaltungen (z.B. Schulkonzerte, Vorträge) nutzen zu können, sollen diese mittels mobiler akustisch wirksamer Trennwände zusammenschaltbar ausgeführt werden. Für die Veranstaltungsnutzung soll ein Außenraumbezug mit Möglichkeit der Öffnung der Musikräume in den Pausenhof soll geschaffen werden.

1.4.4 Freiflächen-/ Pausenhofbereich

Als **Pausenhof-/ Aufenthaltsfläche** sind mindestens ca. 3.900 m² (Mindestgröße nach Schulbauverordnung bei 50 Klassen/ Kursen * 26 Schüler/-innen * 3 m²), aus pädagogischer Sicht bis zu ca. 5.200 m² (50 Klassen/ Kurse * 26 Schüler/-innen * 4 m²) vorzusehen. Die Freiflächen sollen nach den vier pädagogischen Basisfunktionen einer gelungenen Pause (Begegnung und Rückzug – Bewegung und Ruhe) neugestaltet und aufgewertet werden. Auch die großzügigen Dachflächen sollen als Aufenthaltsbereiche nutzbar gemacht und gestaltet werden. Idealerweise sind einzuplanen: Spiel- und Bewegungsflächen, Außenspeisebereich Cafeteria/ Sitzgelegenheiten mit (natürlicher) Beschattung, Grünes Klassenzimmer, Kunsthof, Schulgarten (Hochbeete, Gerätehaus, Wasseranschluss).

Als **Parkplätze** wären vorzusehen: 50 Pkw-Stellplätze, davon ca. 2 Behindertenstellplätze (Mindestanforderung nach Garagen- und Stellplatzverordnung 50 Klassen/ Kurse * 1 Stellplatz, keine zusätzlichen Stellplätze für offene Ganztagsbetreuung da keine Gleichzeitigkeit Nutzung), 260 Fahrradstellplätze (Mindestanforderung nach Fahrradabstellplatzsatzung 50 Klassen/ Kurse * 26 Schüler/-innen / 5).

Am Schulstandort sind 40 Pkw-Stellplätze (Parkplatz Jesuitenstraße), 10 Stellplätze für Krafträder (Parkplatz Oberer Graben) und 500 Fahrradstellplätze (250 Fahrradkeller + 250 Außenbereich) vorhanden, die erhalten bleiben sollen. Eine Erweiterung der Pkw-Stellplätze ist aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche nicht möglich und auch nicht erforderlich, da im Innenstadtbereich öffentliche Parkplätze und eine gute ÖPNV-Anbindung nutzbar sind.

1.5 Erstausrüstung – Möblierung und Multimediatechnik

Im Rahmen der Generalsanierung/ Umbau/ Erweiterung ist grundsätzlich eine Erstausrüstung der Unterrichts-, Fach-, Lehrer-, Verwaltungs-, Aufenthalts-/ Pausenverkaufs- und Betreuungsräume mit flexibler mobiler Möblierung bzw. Fachraummöblierung und zeitgemäßer digitaler Multimediatechnik (interaktive Tafelsysteme) erforderlich und einzuplanen. Eine Übernahme von Bestandsmöblierung ist ggf. in geringem Umfang möglich und korreliert mit der zeitlichen Maßnahmenumsetzung, dem

bis dahin vorliegenden Zustand, Alter und sich ergebenden neuen pädagogischen/ ergonomischen Anforderungen.

1.6 Sportanlagenraumprogramm

Die Bemessung der Sportstättenbedarfe erfolgt nach den Richtlinien für Sportstätten der Regierung von Oberbayern nach „Sportklassen“:

Schule	Schulklassen	Kurse	Sportklassen (Schulklassen * 1,25 + Kurse * 1,25 * 2/3)
Katharinen-Gymnasium	39	11	57,9

Für das Katharinen-Gymnasium ergibt sich bei 57,9 Sportklassen ein Hallen- und Freisportstättenbedarf **von 3 Übungseinheiten mit Schwimmstätte**. Als Schwimmsportstätte ist die Nutzung des Sportbades nach den Sportstättenrichtlinien anzurechnen:

	Bedarf Sportstättenrichtlinien	Bestand Katharinen-Gymnasium	Bestand Bezirkssportanlage Mitte	Bewertung
Anzahl Sportklassen	42 - 61 mit Schwimmstätte		Mitnutzung im Umfang von ca.	
Hallensportflächen	3 Übungseinheiten	2 Übungseinheiten	1 Übungseinheit	
Halle	Dreifachhalle 45 m x 27 m x 7 m	2x Einfachhalle ca. 52 m x 13 m	Einfachhalle ca. 24 x 15 m	bedarfsdeckend
Konditionsraum	35 m ²	ca. 71 m ²	-	bedarfsüberdeckend am Katharinen-Gym.
Geräteraum	165 m ²	ca. 157 m ²	ca. 67 m ²	bedarfsüberdeckend am Katharinen-Gym.
Umkleiden	6/25 m ²	1/33 m ² + 1/29 m ²	1/27 m ² + 1/28 m ²	bedarfsunterdeckend am Katharinen-Gym.
Waschräume	3/25 m ²	1/16 m ² + 1/20 m ²	1/19 m ²	bedarfsunterdeckend am Katharinen-Gym.
Sportlehrerraum	1/15 + 2/10 m ²	1/10 m ² + 1/15 m ²	2/2 m ²	bedarfsdeckend

Freisportflächen	3 Übungseinheiten	Keine Freisportflächen am Schulstandort vorhanden.	Mitnutzung der Freisportanlagen an der BSA Mitte.	Freisportanlagenkonzept Bezirkssportanlage Mitte bzw. innerstädtische Schulen erforderlich.
Rasenspielfeld	60 m x 90 m			
Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage	1/28 m x 44 m 1/20 m x 28 m			
Laufbahnen	4/1,22 m x 130 m 2/1,22 m x 120 m			
Kugelstoßanlage	15 m x 24 m			

Das Katharinen-Gymnasium verfügt im Untergeschoss über 2 Einfeldturnhallen (2 Übungseinheiten) mit Nebenräumen. Da die Nebenräume teils bedarfsüberdeckend (Konditions- und Geräteraum) und teils bedarfsunterdeckend (Umkleiden und Waschräume) sind, soll im

Rahmen der Generalsanierung eine Neustrukturierung/ Umbau und Anpassung der Raumgrößen an die aktuellen Sportstättenraumbedarfe geprüft werden. Um die Sporthalle auch weiterhin für größere Schulveranstaltungen nutzen zu können, ist eine Sanierung/ Neustrukturierung der angrenzenden Bühne, der Bühnennebenräume und sonstiger Räume (Lager, Hausmeisterräume etc.) erforderlich.

Da der Bedarf des Katharinen-Gymnasiums nicht vollständig über die 2 Einfachturnhallen gedeckt werden kann, wird seit Jahren die Dreifachturnhalle an der Bezirkssportanlage Mitte im Umfang von ca. 1 Übungseinheit mitgenutzt. Diese Nutzung soll und muss beibehalten werden, da am Katharinen-Gymnasium keine zusätzliche Einfachhalle mehr untergebracht werden kann.

Am Schulstandort stehen keine normgerechten (intakten) **Freisportanlagen** zur Verfügung. Der durch den Bezirksausschuss gesponsorte Soccer-Court erfüllt nicht die erforderlichen Maße eines Allwetterplatzes. Für den Freisport nutzt das Katharinen-Gymnasium vollumfänglich die Freisportanlagen mit Betriebsräumen an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte. Diese Nutzung soll und muss beibehalten werden, da am Schulstandort aus Umwelt- und Klimaschutzgründen (Biotopkartierung Baumbestand) sowie flächenmäßig eine Errichtung von Freisportanlagen nicht möglich ist.

Die Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Mitte werden von mehreren Schulen in der Innenstadt belegt. Nach einer ersten überschlägigen Prüfung sind die Freisportanlagen an der Bezirkssportanlage Mitte für einen schulischen Freisportanlagenachweis der eingewiesenen bzw. innerstädtischen Schulen nicht bedarfsdeckend. Es werden deshalb ggf. eine Umstrukturierung der Bezirkssportanlage Mitte bzw. zusätzliche Flächen für eine Verlegung von Vereinsspielfeldern erforderlich werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzeptes mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

1.7 Vorläufiges Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung

Das Betriebs- und Nutzungskonzept mit steuerrechtlicher Bewertung ist als Anlage (Anlagen 2, 3) beigefügt.

1.8 Bericht interdisziplinäres Bedarfsmonitoring

Der Bericht zum interdisziplinären Bedarfsmonitoring ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

1.9 Zeitplan (Hochbauamt)

Aus Sicht der Bauverwaltung muss darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen des Strategischen Immobilienmanagement eine stadtweite Priorisierung der Sanierungsvorhaben an Schulen stattgefunden hat und das Katharinen-Gymnasium neben dem Apian-Gymnasium dabei an erster Stelle standen. Undichte Dachlandschaften, Sanierungsbedarf im Elektro- und HLS-Bereich, schadhafte Stahlbetonbauteile, Fenster- und Fassadenelemente sind hier vorrangig zu benennen. Eine durch einen Neubau erst einmal zu verschiebende Sanierung wird den Allgemeinzustand des mehr als 50 Jahre alten Baudenkmals nicht verbessern und die sich dadurch ergebende Verschiebung wichtiger Sanierungsmaßnahmen wird zwangsweise zu einer weiteren

Verschlechterung der Nutzungsbedingungen führen, welche im laufenden Betrieb im Rahmen des Bauunterhaltes nicht kompensiert werden können. Es muss daher für den Bestand, im Verlauf der Bearbeitung eines Ersatzneubaus, durchaus mit weiteren Störungen und ggf. Raumsperren gerechnet werden. Es ist daher aus baufachlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass die Sanierung der Bestandsgebäude zur Wahrung der Betriebssicherheit vordringlich wäre.

Grundsätzlich macht in der Gesamtprojektentwicklung zunächst der Neubau und der damit verbundenen Zubau von Flächen Sinn, weil der damit verbundenen Flächenzuwachs gleichzeitig für die dann folgenden Sanierungstätigkeiten Auslagerungsflächen (es ist allerdings davon auszugehen, dass trotz Errichtung des Erweiterungsbaus eine Teilauslagerung stattfinden muss) eröffnet, die auf eine einfachere Umsetzung der Sanierung, Umstrukturierung und Umbauten hoffen lässt. Außerdem werden so hochinstallierte Flächen aus dem Denkmal herausgenommen. Diese Vorteile können sich jedoch nur dann einstellen, wenn zwischenzeitlich kein relevanter schulischer Aufwuchs stattfindet. Mit den zusätzlich entstehenden Flächen sollten zumindest kurzfristig für die Sanierungszeit dringend notwendige Freiräume geschaffen werden.

- Durchführung und Abschluss VgV Verfahren nach Beschluss des Stadtrates bis ca. Q2-Q3/2025
- Planungsbeginn ca. Q4/2025
- Einteilung in 3 Bauabschnitte sinnvoll (siehe hierzu Punkt 10)
- Baubeginn BA 1 inkl. Abbruch Bestand Haus C ca. Q3/2028
- Bauzeit ca. 7 Jahre

1.10 Kosten und Finanzierung (Hochbauamt)

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen am Katharinen-Gymnasium lassen sich zum aktuellen Stand nicht mit der erforderlichen Genauigkeit ermitteln. Auf Grundlage aktuell laufender Projekte sollte von einem künftigen Finanzierungsbedarf von ca. 105 Mio. € ausgegangen werden.

Grundlage für den benannten groben Kostenrahmen ist die Aufteilung des Projekts in 3 Bauabschnitte – Preisbasis sind Kostenkennwerte aktueller Projekte, hochgerechnet mit einer angenommenen jährlichen Preissteigerungsrate von 3,5 %:

Abbruch Bestand Haus C ca. 2028: **rd. 0,5 Mio. €**

BA 1 (Ersatzneubau Gebäude C) mit Baubeginn ca. 2029:

von ca. 1.630 m² NUF 1-6 **rd. 16,7 Mio. €**

BA 2 (1. Teil Sanierung und Umbau Bestand) mit Baubeginn 2031:

von ca. 6.930 m²/2 (angenommen Hälfte der Fläche) NUF 1-6 **rd. 33,2 Mio. €**

zzgl. Sanierung und Umstrukturierung Turnhalle:

2-fach Turnhalle **rd. 9,0 Mio. €**

BA 3 (2. Teil Sanierung und Umbau Bestand) mit Baubeginn 2033:

von ca. 6.930 m²/2 (angenommen Hälfte der Fläche) NUF 1-6 **rd. 35,6 Mio. €**

Auslagerung **rd. 10,0 Mio. €**

Gesamtkosten **rd. 105.000.000 €**

Mögliche Förderung / Einnahmen: **rd. 27,7 Mio. €**

Eventuelle Rückzahlung Förderung Gebäude C bei Abbruch **rd. 185.000 €**
(ca. 30-40% von 520.000 €)

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ist derzeit nicht von einer Rücknahme früherer Förderungen auszugehen. Eine gesicherte Aussage hierzu ist jedoch erst nach Vorlage entsprechender Neuplanungen und des dazugehörigen Förderantrages möglich.

In den angegeben Gesamtkosten sind alle auf das Projekt entfallenden Kosten (z.B. Auslagerungen, Archäologie, besondere Gründungsverhältnisse, Außen- und Verkehrsanlagenkosten, Ausstattung, Abbruchkosten etc.) enthalten. In diesen Ansätzen sind ebenfalls die erforderlichen Verkehrs- und Nebennutzflächen des Ersatzneubaus inkludiert.

Durch das Vorziehen des Ersatzneubaus für das Gebäude C ist im Bestandsbau mit Beeinträchtigungen zu rechnen: insbesondere weitere Undichtigkeiten am Dach, Undichtigkeiten an Rohrleitungen oder Störungen im Betrieb der Heizungsanlage sind mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren zu erwarten. Die finanziellen Aufwände zur Behebung solcher Schadensfälle sind nicht in den Kosten der vorliegenden Programmgenehmigung eingepreist – ebenso wird durch auftretende Schäden die Personalkapazität des Hochbauamts im Bereich Bauunterhalt erheblich belastet.

Über die Umsetzung dieses Projekts ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist von einer vollumfänglichen Mittelbereitstellung abzusehen und es werden derzeit lediglich die Planungsmittel sowie die Mittel für das VgV-Verfahren in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € bei der Haushaltsstelle 232000.940111 Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung im Haushalt 2025 bereitgestellt/ eingeplant.

1.11 Durchführung VgV-Verfahren (Hochbauamt)

Im Rahmen eines VgV-Verfahrens müssen die Planungsbüros – Architekt und Fachplaner – ausgewählt werden, um die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C zu planen. Es ist vorgesehen im Rahmen des VgV Verfahrens für den Architekten ein vergütungspflichtiges grobes Umsetzungskonzept abzufragen.

2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung Apian-Gymnasium

Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird nach Beschlussfassung mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und

Raumkonzept begonnen. Die Planungen werden vom Schulverwaltungsamt in enger Abstimmung mit dem Apian-Gymnasium durchgeführt. Die Beschlussvorlage zur Programmgenehmigung wird dem Stadtrat voraussichtlich im Q3/2025 zur Genehmigung vorgelegt.